

Herstellergarantie

1. Für unsere Bettwaren gewähren wir eine Garantieleistung, die nachfolgend erläutert wird. Die gesetzlichen Mängelansprüche bleiben hiervon unberührt.

2. Alle in Deutschland hergestellten und in der EU oder der Schweiz gekauften Produkte von Centa-Star Bettwaren GmbH & Co. KG verfügen über eine Herstellergarantie. Bei Bettdecken der Markenkollektion beträgt diese 5 Jahre, bei Kopfkissen der Markenkollektion 2 Jahre. Bei unserer Centa-Star Extra Kollektion beträgt diese 1000Tage. Diese wird ab dem Kaufdatum („Garantie“) gerechnet. Folgende Voraussetzungen sind zu berücksichtigen:

2.1 Die Garantie greift nur wenn sich die Bettwaren von Beginn an in einem einwandfreien Zustand befunden haben.

2.2 Die Garantie greift des Weiteren nur bei Mängeln die trotz sachgemäßer Nutzung und Handhabung entstanden sind. Es gibt keinen Anspruch auf Garantie bei Mängeln bzw. Beschädigungen, die durch falschen oder unsachgemäßen Gebrauch, oder durch normalen Verschleiß entstanden sind.

2.3 Der Anspruch aus der Garantie wird durch eine Kopie der Auftragsbestätigung und Rechnung als Kaufbeleg des Kunden nachgewiesen.

2.4 Während der ersten beiden Jahre nach dem Kauf erhält der Käufer im Gewährleistungsfalle einen gleichwertigen Ersatz oder Nachbesserung. Ab dem dritten Jahr greift unsere weiterführende Herstellergarantie von 80% des Kaufpreises. In jedem weiteren Garantiejahr reduziert sich die Gewährleistung um jeweils weitere 10% des Kaufpreises.

3. Die Garantie ist zugunsten des ursprünglichen Käufers des Produkts und darf nicht an Dritte übertragen werden. Die Garantie deckt den Kunden, während der Kunde das betreffende Produkt besitzt, für den entsprechenden vorstehend angeführten Zeitraum ab, sofern das betreffende Produkt nur für seinen normalen beabsichtigten Zweck verwendet wird.

4. Die Herstellergarantie wird vom gewerblichen Gebrauch der Bettwaren ausgeschlossen.

5. Unsere Garantie greift bei Material- oder Herstellungsfehlern. Die Garantie greift insbesondere nicht bei:

- Bettwaren die über nicht autorisierte Dritte oder nicht als Neuware verkauft wurden,
- persönlichen Komfort-Präferenzen,
- nicht sichtbare Eindrückungen oder Verformungen
- fehlerhafter Pflege
- Schäden die unter anderem, aber nicht ausschließlich durch Missbrauch oder Beschädigung des Produktes durch Flüssigkeiten, Verschmutzungen, Risse, Schnitte und Verbrennungen entstanden sind,
- Schäden die durch nicht sachgemäße Verwendung durch den Kunden oder Dritte entstanden sind,
- Schäden, die durch nichtgewöhnlichen Gebrauch, z.B. außerhalb des normalen Hausgebrauchs, entstanden sind,
- Schimmel, Schmutz oder Gerüche die durch unzulängliche Pflege der Bettwaren entstehen

6. Der Käufer hat den Garantieanspruch innerhalb der Garantiezeit uns gegenüber geltend zu machen. Der Kunde kann unter Umständen aufgefordert werden, einen Kaufbeleg und einen Nachweis des Mangels (z.B. in Form von Fotos) vorzulegen. Zusätzlich kann der Kunde aufgefordert werden, das mangelhafte Produkt zwecks Überprüfung an Centa-Star Bettwaren GmbH & Co. KG zu senden. Allein Centa-Star Bettwaren GmbH & Co. KG entscheidet, ob bei den angegebenen Mängeln die Herstellergarantie greift. Der Garantiezeitraum wird durch eine erfolgte Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht verlängert oder verkürzt. Eine Rücksendung erfolgt auf unsere Kosten und auf unser Risiko.

7. Garantiegeber ist Centa-Star Bettwaren GmbH & Co. KG, Augsburgener Straße 275, 70327 Stuttgart. Der Käufer kann sich per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg melden. E-Mail: info@centa-star.com | Telefon 0711 305050

8. Für unsere Herstellergarantie gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Umgang nationalen Warenverkaufs (CISG).


**Centa-Star Bettwaren
GmbH & Co. KG**
Augsburger Straße 275
70327 Stuttgart

Thomas Müller
- Geschäftsführer -